

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

## Sitzungsvorlage

Datum: 22.08.2005

Drucksache Nr.: **05/0299**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 30.08.2005

### **Betreff:**

Vorstellung der Straßenausbauplanung Dornierstraße im Stadtteil Hangelar

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgestellten Ausbauplanung Dornierstraße zwischen Einmündung Graf-Zeppelin-Straße und Udetstraße im Stadtteil Hangelar wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Die ca. 180 m lange Dornierstraße im Stadtteil Menden soll zwischen Einmündung Graf-Zeppelin-Straße und Udetstraße saniert werden. Hierzu gehört eine Erneuerung der Entwässerungsleitungen sowie der dazugehörigen Hausanschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze. Nach dem Kanalbau soll die ca. 8,40 m breite Wohnstraße komplett neu aufgebaut und wieder hergestellt werden. Dabei soll die bisherige Breite der Straße von 5 m beibehalten bleiben, so dass auch die bisherigen Gehwegbreiten von 1,50 m bis 1,90 m nach dem Ausbau wieder zur Verfügung stehen. Ein Teilstück des Gehweges erhält aufgrund der Platzverhältnisse eine Breite von bis zu 3 m. Somit soll das klassische Trennungsprinzip mit der Aufteilung - Gehweg - Fahrbahn - Gehweg - wieder aufgegriffen werden, da sich diese Verkehrsaufteilung bewährt hat. Es besteht auch keine Veranlassung, diesen unauffälligen Verkehrsabschnitt baulich umzugestalten und geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen einzubauen.

Lediglich zur optischen Einengung erhält die 5 m breite Fahrbahn beidseitige ca. 50 cm breite Entwässerungsrinnen, so dass die verbleibende Schwarzdeckenfahrbahn nur eine Breite von 4 m aufweist. Die Gehwege werden in der mittlerweile im Stadtgebiet üblichen Pflasterbauweise des Formates 15 x 22,5 cm bei einer Pflasterdicke von 8 cm hergestellt.

Noch abzuklären bleibt, ob die vorhandene Bushaltestelle im Verlauf der Dornierstraße wieder eingerichtet wird. Dies hängt davon ab, ob die Linie 517/518 zukünftig einen neuen Haltepunkt neben der S-Bahn-Linie 66 Höhe Hangelar-Mitte erhält. Hierzu ist noch eine Abstimmung mit der örtlichen Schulpflegschaft sowie der Bezirksregierung als Fördergeber erforderlich. Die Verwaltung erwartet, dass diese offenen Fragen bis zum Baubeginn der Dornierstraße geklärt werden können.

Abschließend ist noch festzustellen, dass die Dornierstraße auch eine neue Beleuchtungsanlage in ortsüblicher Bauweise erhält. Die Verwaltung wird vor Baubeginn noch eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Straßenausbau durchführen und darüber informieren, dass gem. § 8 des Kommunalabgabegesetzes Beiträge für Straßenausbau erhoben werden.

Die heute vorhandene Parkmarkierung sowie Park- und Halteverbotsmarkierung nach Zeichen 299 StVO wird nach Abschluss der Tiefbauarbeiten in gleicher Weise wieder hergestellt.

Es wird in geringem Umfang Grunderwerb erforderlich.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.